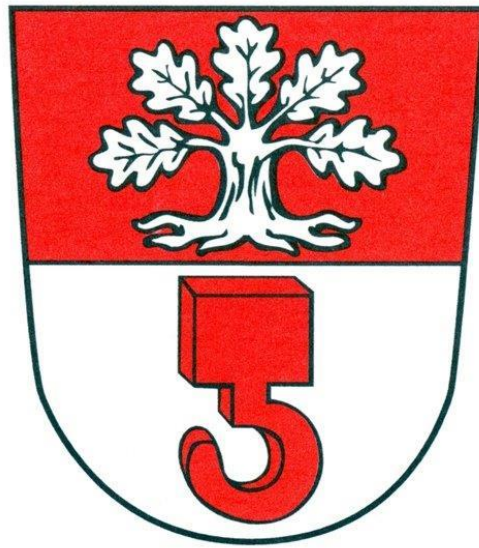


Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg



**Botschaft zur
Gemeindeversammlung
vom 29. November 2021**

EINLADUNG

**zur Gemeindeversammlung auf Montag, 29. November 2021, 19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Bergstrasse 3, Lohn-Ammannsegg**

Traktanden

- 1 253.01 Vertrag mit Kreisschule
Kreisschule Biberist - Lohn-Ammannsegg
Revision Kreisschulvertrag; Genehmigung
 - 2 141 Organisation
Feuerwehr Lohn-Ammannsegg; Reorganisation: Überarbeitung Feuerwehrreglement sowie Anpassungen GO und DGO (inkl. Entschädigungen)
Beschluss
 - 3 040.01 Bauwesen: Reglemente
Baureglement
Baureglement; Neufassung: Beschluss
 - 4 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
4.1. Mühlebühlstrasse
4.1.1. Ersatz Wasserleitung CHF 190'000
4.1.2. Sanierung Strassenoberbau CHF 175'000
4.2. Paradiesstrasse, Abschnitt Hofstrasse-Eggenstrasse
Sanierung Hauptwasserleitung CHF 124'000
 - 5 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2022
5.1. Genehmigung Steuerfuss
5.2. Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe
5.3. Genehmigung Budget
 - 6 011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen
Motionen
6.1. Motion Allenspach; Finanzplan
6.2. Motion Allenspach; Urnenabstimmung zu Investitionsvorlagen
 - 7 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Zur Versammlung laden wir alle Stimmberechtigten - sowie unsere ausländischen Miteinwohnerinnen und Miteinwohner als Gäste ohne Stimmrecht - herzlich ein.

Lohn-Ammannsegg, 18.November 2021

AUSGANGSLAGE

Im Januar 2021 hat das Amt für Gemeinden (AGEM) der Kreisschule Biberist – Lohn-Ammannsegg den Prüfbericht über die Jahresrechnung 2018 zugestellt. Aus dem Prüfbericht geht deutlich hervor, dass der aktuell gültige Kreisschulvertrag zwischen den Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg aus dem Jahr 2015 insbesondere im Finanzteil einer dringlichen Überarbeitung bedarf. Daraufhin hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den drei Biberister Vertretern Gemeindepäsident, Leiterin Finanzen und Steuern, und Gesamtschulleiter, unter Einbezug des Gemeindepäsidenten von Lohn-Ammannsegg, den Kreisschulvertrag überarbeitet.

ERWÄGUNGEN

In einem ersten Schritt entschied die Arbeitsgruppe, dass das Kapitel Finanzen sowie die Anhänge 1, 2 und 3 des Kreisschulvertrags von 2015 integral zu streichen und damit neu abzufassen sind. Die Kapitel 1 – 4, Grundsatz bis und mit Zuständigkeiten, wurden beibehalten, jedoch den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der vorliegende, überarbeitete Kreisschulvertrag ist zwischen den beiden Gemeinden abgesprochen. Eine Vorprüfung des Vertrags durch das Volksschulamt des Kantons Solothurn ist erfolgt und hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Gemeinderat Lohn-Ammannsegg hat den Kreisschulvertrag an seiner Sitzung vom 08. November 2021 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung des überarbeiteten Kreisschulvertrages zwischen den Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg über den gemeinsamen Betrieb der Sekundarstufe I der Volksschule.

AUSGANGSLAGE

Die Feuerwehr Lohn-Ammannsegg hat sich zum Ziel gesetzt, die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung der Ortsfeuerwehr zu schaffen. Dazu möchte sie sich auf den 01. Januar 2022 neu organisieren, einen Gebührentarif einführen und die Entschädigungen anpassen.

ERWÄGUNGEN

Das Feuerwehr-Reglement wurde auf der Basis des Muster-Feuerwehr-Reglements der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) aktualisiert.

Neu wird die Feuerwehrkommission nur noch aus 5 Mitgliedern bestehen (heute 10 Mitglieder), nämlich dem Feuerwehrkommandanten, dem Chef Ausbildung (gleichzeitig Vize-Kommandant), dem Chef Administration und Personal, dem Mannschaftsvertreter, sowie dem ressortverantwortlichen Mitglied des Gemeinderates. Nicht mehr in der Kommission vertreten sein werden die Offiziere. Diese Änderung bedarf einer Anpassung von § 24 GO (Ergänzung Ziff. e) unter Abs. 1 und Streichung des Abs. 2) sowie von § 6 DGO (Anpassung Abs. 3 Ziff. a).

Einsatzkosten der Feuerwehr konnten bis anhin noch nicht verrechnet werden, da es an einem entsprechenden Gebührentarif fehlte. Ein solcher wurde nun geschaffen; dieser wird dem Feuerwehr-Reglement angehängt. Während Hilfeleistungen wie die Einsätze zur Rettung von Personen und Tieren sowie das Löschen von Bränden und die Abwehr von Elementarschäden und dergleichen für die Hilfeanfordernden weiterhin unentgeltlich bleiben, könnten die Kosten für Dienstleistungen wie Bewachungsaufgaben, Aufräumarbeiten, Wassertransporte, Ölwehreinsätze und dergleichen so künftig dem Veranlasser in Rechnung gestellt werden.

Die Entschädigungen der Feuerwehr-Funktionäre gemäss Anhang 3 Ziff. 1.051ff. werden aktualisiert resp. der heutigen Zeit angepasst. So werden der Kommandant, der Chef Ausbildung (gleichzeitig Vize-Kommandant) und der Chef Administration künftig mit einem aktualisierten Fixum entschädigt, nämlich der Kommandant mit CHF 4'400 (bisher CHF 4'000), der Chef Ausbildung (gleichzeitig Vize-Kommandant) und der Chef Administration und Personal mit je CHF 2'200 (bisher CHF 500 resp. CHF 2'000). Allen dreien wird zudem neu eine Büroentschädigung von pauschal je CHF 600 pro Jahr ausgerichtet. Sämtlichen anderen Funktionären der Feuerwehr wird künftig kein Fixum mehr ausgerichtet; diese werden neu nach Aufwand entschädigt (bisher Fixum CHF 200/1'000/2'000). Beim Feuerwehrsold (Ziff. 3.2) wird künftig nicht mehr zwischen Übungs- und Ernstfallsold unterschieden. Der Sold beträgt neu pro Stunde CHF 35 (bisher CHF 30). Zudem erfährt auch das Taggeld (Ziff. 4.1) eine Anpassung auf neu CHF 200 (bisher CHF 180) für ganztägige Abwesenheiten, und CHF 100 (bisher CHF 90) für halbtägige Abwesenheiten. Abschliessend wird unter dem Kapitel Spesenersatz festgehalten, dass die Ausbildungs- und Reiseentschädigungen der SGV an die Gemeinde gehen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung des überarbeiteten Feuerwehr-Reglements mit den entsprechenden Anpassungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) per 01.01.2022.

AUSGANGSLAGE

Die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision wurden am 21. Juni 2021 durch den Gemeinderat beschlossen und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Aufgrund der neu anzuwendenden Vorschriften der Kantonalen Bauverordnung (KBV) und dem neuen Zonenreglement von Lohn-Ammannsegg, wurde ebenfalls das Baureglement neu abgefasst.

ERWÄGUNGEN

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe (Martin Kohler, Präsident der Arbeitsgruppe, Walter Gatschet, Präsident der Bau- und Werkkommission, Markus Sieber, Gemeindepräsident, Jsabelle Scheidegger-Blunschy, Gemeinderätin RV Bau, und Karin Thomann, Bauverwalterin) zogen wo notwendig Sachgebiete zusammen und ergänzten das Reglement um fehlende Regelungen.

Neu wird folgendes im Baureglement geregelt:

§ 8 Baustopp

Die Bestimmungen zum Thema Baustopp werden neu ins Baureglement aufgenommen. Sie richten sich grundsätzlich nach § 150 PBG.

§ 9 Solaranlagen

Die Vorschriften zu Solaranlagen wurden neu in das Baureglement aufgenommen. Diese lehnen sich an die Kantonale Bauverordnung und den damit verbundenen Vorschriften aus dem Raumplanungsgesetz und sollen im Baureglement noch einmal verdeutlicht werden.

§ 14 Anlagen zur Abfallentsorgung

Die Baubehörde kann beim Bau von Wohnsiedlungen und Mehrfamilienhäusern, sowie bei Bauten, die nicht direkt an eine öffentliche Strasse anstossen, an geeigneter Stelle gemeinsame, gut zu gestaltende Container-Standorte festlegen.

§ 19 Reklamen

Die Eingliederung von Reklamen in das Ortsbild und die Beleuchtungszeit solcher wird geregelt.

§ 20 Fassaden und Aussenbeleuchtung

Zunehmend werden Auswirkungen von Aussenbeleuchtungen auf Nachbarliegenschaften zum Thema. Es wird geregelt, dass sich Aussenbeleuchtungen nicht störend auf Nachbarliegenschaft auswirken dürfen.

§ 23 Lärm

In diesem Punkt wird geregelt, zu welchen Zeiten kein Baulärm erlaubt ist. Die Baubehörde hat die Ermittlungspflicht, bei Verdacht auf Überschreitung der Belastungsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (LSV), z.B. bei aussen aufgestellten Anlagen wie Wärmepumpen, Kühlaggregaten und anderen Anlagen, Lärnmachweise zu verlangen.

§ 24 Ausnahmbewilligungen

Es wird auf das Planungs- und Baubesetz des Kantons Solothurn sowie die Kantonale Bauverordnung verwiesen.

§ 25 Verfahren

Erlass und Widerhandlungen werden geregelt.

Im Übrigen werden zusammengehörige Punkte aus dem alten Baureglement in einem neuen Paragraphen zusammengefasst, wo notwendig ergänzt und die Begrifflichkeiten korrigiert.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung des Baureglements.

4	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)		
	Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung		
	4.1. Mühlebühlstrasse		
	4.1.1. Ersatz Wasserleitung	CHF	190'000
	4.1.2. Sanierung Strassenoberbau	CHF	175'000
	4.2. Paradiesstrasse, Abschnitt Hofstrasse-Eggenstrasse		
	Sanierung Hauptwasserleitung	CHF	124'000

AUSGANGSLAGE

4.1. Mühlebühlstrasse

4.1.1. Ersatz Wasserleitung	CHF	190'000
4.1.2. Sanierung Strassenoberbau	CHF	175'000

Die Mühlebühlstrasse ist mit allen Werken sanierungsbedürftig. Gemäss Planung wäre die Sanierung der Strasse bereits in diesem Jahr vorgesehen gewesen, wurde aber zugunsten der Sanierung Alte Bernstrasse Süd zurückgestellt.

Wasser

Die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1951; es ereigneten sich bereits verschiedene Wasserleitungsbrüche. Gemäss Wasserleitungskataster verfügen noch nicht alle Hausanschlüsse über einen eigenen Schieber.

Abwasser

Auch die Abwasserleitung ist gemäss GEP zu ersetzen. Im Weiteren sieht der Sanierungsplan GEP in diesem Bereich eine neue Hochwasserentlastung in das Ischbächli vor. Gemäss Schätzungen belaufen sich die Kosten für die Hochwasserentlastung auf rund CHF 300'000. Hydraulische Berechnungen haben aber ergeben, dass es bessere und günstigere Lösungen gibt und es die Hochwasserentlastung nicht unbedingt braucht.

Stattdessen schlägt das beauftragte Ingenieurbüro folgendes Vorgehen vor:

- Verzicht auf die Hochwasserentlastung (Minderkosten CHF 250'000–300'000);
- Neubau eines Entlastungsschachts beim Knoten Mühlebühlstrasse/Sandstrasse inkl. Neubau einer 26 Meter langen Verbindungsleitung zum Kontrollschieber (Mehrkosten ca. Fr. 25'000);
- Umsetzung der GEP-Massnahme in der Hofackerstrasse (bereits im GEP vorgesehene Kosten).

Die nun vorgesehene Abweichung von den GEP-Grundlagen sind für das Amt für Umwelt nachvollziehbar und sinnvoll. Die Änderungen sollen in der Massnahmenliste des GEP festgehalten werden. Andere Massnahmen sind nicht notwendig.

Strasse

Der Strassenoberbau befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Verkabelung der Strassenbeleuchtung wird im Rahmen der Sanierungsarbeiten ebenfalls ausgewechselt und die Kandelaberstandorte werden geprüft. Die Sanierung der Strasse ist bis knapp über den Siedlungsrand hinaus vorgesehen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Zu 4.1.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Mühlebühlstrasse in der Höhe von CHF 190'000 zu genehmigen.

Zu 4.1.2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Strassenoberbaus der Mühlebühlstrasse in der Höhe von CHF 175'000 zu genehmigen.

4.2. Paradiesstrasse, Abschnitt Hofstrasse-Eggenstrasse

Sanierung Hauptwasserleitung

CHF 124'000.00

Bei der Wasserleitung Paradiesstrasse handelt es sich um die Hauptversorgungsleitung ab dem Wasserreservoir Oberholz. Die Wasserleitung in der Paradiesstrasse wurde 1992 bis auf den gemäss Leitungskataster aus dem Jahr 1923 stammenden Abschnitt Hofstrasse-Eggenstrasse ersetzt. Beim Wechsel des Hydranten auf GB Nr. 3926 (Hofer) hat sich bestätigt, dass es sich bei diesem Leitungsabschnitt tatsächlich um eine schadhafte Graugussleitung handelt. Die Schieberkombination Uni2 im Bereich der Eggenstrasse besteht aus alten Klappenschiebern, die undicht sind und die durch eine Uni3-Schieberkombination ersetzt werden sollen.

Der letzte Abschnitt dieser Leitung, die ebenfalls aus dem Jahr 1923 stammt und sich auf der Strecke nördlich des Paradieshofs bis zum Reservoir befindet, muss in Koordination mit der Gemeinde Biberist zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls ersetzt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hauptwasserleitung in der Paradiesstrasse, Abschnitt Hofstrasse-Eggenstrasse, den Ersatz der Abwasserleitung in der Alten Bernstrasse Süd in der Höhe von CHF 600'000 zu genehmigen.

5	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
	Budget 2022
	5.1. Genehmigung Steuerfuss
	5.2. Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe
	5.3. Genehmigung Budget

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'356 ab.

Das Budget 2022 basiert auf einem Steuerfuss von 97% für natürliche Personen und von 84% für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Bei der Umstellung von HRM1 zu HRM2 mussten wir das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden neu bewerten. Die Aufwertung wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf dem Bilanzkonto (Eigenkapital) «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» verbucht. Die Vorgabe vom Amt für Gemeinden ist, dass diese Neubewertungsreserve nach 5 Jahren in 5 gleichen Tranchen erfolgswirksam aufgelöst wird. Die erste Auflösung erfolgt in der Jahresrechnung 2021.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'356 ab. Die Auflösung der Neubewertungsreserve beträgt CHF 887'835. Dieser ausgewiesene Ertrag ist rein buchhalterisch; d.h. es fliesst kein Geld. Ohne Berücksichtigung dieser Auflösung der Neubewertungsreserve beträgt der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2022 CHF -317'479.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 686'223 besser aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• Minderaufwand allgemeine Verwaltung	+	CHF	66'929
• Mehraufwand im Bereich öffentliche Ordnung	-	CHF	30'359
• Mehraufwand im Bereich Bildung	-	CHF	217'283
• Mehraufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	CHF	14'100
• Mehraufwand im Bereich Gesundheit	-	CHF	54'300
• Minderaufwand im Bereich Soziale Sicherheit	+	CHF	176'112
• Mehraufwand Verkehr	-	CHF	144'252
• Mehraufwand Umweltschutz und Raumordnung	-	CHF	93'217
• Mehraufwand im Bereich Volkswirtschaft	-	CHF	400
• Tieferer Steuerertrag	+	CHF	258'800
• Minderaufwand Finanzausgleich	+	CHF	337'758
• Minderaufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	+	CHF	700

Spezialfinanzierungen

Die Benutzungsgebühren Wasser und Abwasser werden nach dem Verrechnungsmodell wie 2016 verrechnet, und es wurden die gleichen Annahmen wie im Vorjahr getroffen. Die Höhe der

einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen und stellt in der Summe keine Erhöhung der Erträge dar. Einzig bei den Abfallgebühren kam es im 2021 zu Tarifsenkungen, was zu Mindereinnahmen von CHF 40'000 führt.

Investitionsrechnung

Die Sanierung der Mühlebühlstrasse wie auch die Sanierung der Wasserversorgung in der Paradiesstrasse, Abschnitt Hofstrasse - Eggenstrasse, fällt im 2022 an.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 6 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, das Budget 2022 wie folgt zu beschliessen:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	12'763'414
Gesamtertrag	Fr.	<u>13'333'770</u>
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	570'356

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	2'155'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>436'998</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	- 1'718'002

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	37'508
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 63'865
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 13'300

4 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	97 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400)	10 % der einfachen Staatssteuer
------------------------------	---------------------------------

6	011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen Motionen 6.1. Motion Allenspach; Finanzplan 6.2. Motion Allenspach; Urnenabstimmung zu Investitionsvorlagen
---	--

AUSGANGSLAGE

Einen offenen Brief an den Gemeinderat Lohn-Ammannsegg vom 27. Oktober 2021 zum Thema «Was läuft falsch an den Gemeindeversammlungen» hat Markus Allenspach mit zwei Motionen ergänzt. Nach einem Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten vom 29. Oktober 2021 hat er die beiden Motionen inhaltlich angepasst.

6.1. Motion Allenspach; Finanzplan

Mit der Vorlage des Budgets für das nächste Rechnungsjahr hat der Gemeinderat ebenfalls eine Zusammenfassung des durch ihn beschlossenen mehrjährigen Finanzplanes aufzulegen (5 bis 8 Jahre). Inhaltlich sollte diese Zusammenfassung Daten aus der IR, ER, Bilanz und Entwicklung der Finanzkennzahlen umfassen. Dies gilt auch für Investitionsanträge, welche eine Abstimmung durch die GV oder eine Urnen-Abstimmung verlangen. In diesem Zusammenhang sollen die Auswirkungen auf den mehrjährigen Finanzplan aufgezeigt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 4 : 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Erheblicherklärung dieser Motion.

6.2. Motion Allenspach; Urnenabstimmung zu Investitionsvorlagen

Über eine an der Gemeindeversammlung beratene Investitionsvorlage ist an der Urne abzustimmen, wenn die Ausgabe CHF 900'000 übersteigt oder wenn die Auswirkungen der Vorlage jährlich wiederkehrend CHF 300'000 übersteigen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, diese Motion als nicht erheblich zu erklären.

7

011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Verschiedenes

Wortmeldungen